

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0091/2019**

Datum: 07.11.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Außenanlagen Kita Spielhaus  
Tornower Straße 62**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	03.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Spielhaus und den Bau vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts 2020/2021.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Übersichtslageplan Entwurfsplanung  
Anlage 2 – Querschnitte Blatt 1 und 2

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2021 ff.	Aufwand	36.50	571100	300.020,00	60.950,00
2021 ff.	Aufwand	36.50	571101	263.200,00	0,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 40070005 und 40050029)					
2019	Auszahlung	36.50	782100	20.000,00	61.612,00
2020	Auszahlung	36.50	782100	350.000,00	350.000,00
2020	Auszahlung	36.50	785100	200.000,00	197.888,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag für einen Sollübertrag innerhalb der gleichen Kontengruppe in Höhe von 41.611,58 € gestellt und genehmigt. In der Haushaltsplanung 2020/2021 ist ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 350.000,00 € (Sachkonto 782100) und 200.000,00 € ( Sachkonto 785100) geplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Kita Spielhaus hat einen Erweiterungsbau erhalten. Für den Erweiterungsbau wurden teilweise vorhandene Spielflächen genutzt. Diese Spielflächen müssen jetzt für die Kita-Kinder neu gestaltet werden. Um den Anforderungen an Spielflächen einer Kita gerecht zu werden, soll zusätzlich das vorhandene „Wäldchen“ mit einer Fläche von ca. 1800 m<sup>2</sup> als Spielfläche hinzu kommen.

### 1. Entwurfsbeschreibung

Ziel der Gestaltung der Außenanlagen ist es, die vorhandenen Räume klarer zu charakterisieren und die geforderten Nutzungen zu integrieren. Dabei sollen die bestehenden Gegebenheiten bei der Gestaltung mit einbezogen werden. So sollen

beispielweise das Wäldchen, die bestehende Böschung, die Sandkastenanlage und auch die im Bestand vorhandenen Spielgeräte integriert werden.

Die Außenanlagen sollen eine Rollerstrecke erhalten, die um die Fläche herum angelegt werden soll und als „aktives Band“ gedacht ist. Ergänzend dazu sollen auch ruhigere Räume geschaffen werden, die zum Verweilen einladen, z. B. im Bereich der neuen Terrasse.

Im Westen des Grundstücks soll sich der Krippenbereich befinden. Er ist als kleiner Bereich konzipiert, der vor dem Trubel des angrenzenden Kitagartens und vor der Sicht von benachbarten Grundstücken geschützt ist. Der Garten ist als Entwicklungs-, Stimulations- und Erholungsraum für die Kleinsten gedacht, dazu dienen unter anderem Sandspielbereiche mit Sonnensegel, einer Rutsche, ein Teil der Rollerbahn und Obstbäume, die frei im Garten angeordnet sind.

Im Süden und im Osten soll der Kitabereich mit unterschiedlichen Geräten wie z.B. Sandkasten mit Matschstrecke, Nestschaukel, Doppelschaukel, Kletterturm, kleinem Bolzplatz und Tischtennisplatte errichtet werden.

Auf der Straßenseite soll der barrierefreie Zugang zur Kita und zur Krippe durch die Gestaltung einer barrierefreien Rampenanlage ermöglicht werden. Weiterhin sollen neue Treppen zu den beiden Haupteingängen errichtet werden. Das Podest vor dem Altbau soll großzügiger gestaltet werden als im Bestand, da hier derzeit eine Unfallgefahr durch die nach außen öffnenden Türen besteht.

Zwischen Gehweg und den beiden Kitagebäuden überwinden Böschungen den Höhenunterschied, welche in Teilbereichen mit Böschungsmatten zusätzlich gegen Erosion gesichert werden sollen. Der durch die Höhe des Neubaus entstandene Höhensprung von ca. 2,5 m zwischen der Gebäudeecke des Neubaus und dem Gehweg soll über Stützmauern abgefangen werden, welche zugleich die Einfassung des Müll- und Fahrradplatzes bilden.

## **2 Beschreibung nach Kostengruppen**

### **2.1 Erdbau**

Wo möglich, soll die vorhandene Grasnarbe abgeschoben und der vorhandene Oberboden bis zum Erreichen der notwendigen Tiefe für Vegetation, Gräben, Belagsaufbauten und Fundamente ausgehoben und vor Ort für den Wiedereinbau gelagert werden. Der Wiedereinbau soll unter ggf. Beimengung frisch gelieferten fehlenden Bodens gemäß der Höhenplanung erfolgen. Die Entsorgung von nicht mehr zum Einbau geeigneter oder überschüssiger Erde soll gem. Abfallschlüssel nach Beprobung erfolgen.

## **2.2 Oberbau, Deckschichten**

### Wege, Terrasse und Zugang

Für die Beläge im Bereich der Außenanlagen der Kita und der Krippe soll ein Aufbau von 30 cm frostfrei vorgesehen werden. Die Befestigung soll aus grauem Betonsteinpflaster und die Einfassung mit einem Tiefbord aus Beton erfolgen.

### Rollerstrecke

Die Rollerstrecke soll einen Belag aus Asphalt in einschichtiger Bauweise erhalten, welcher an die bestehenden Asphaltbeläge im Osten des Grundstücks anschließt und diese in die Rollerstrecke integriert. Der Randabschluss soll als Tiefbord in Beton, frostfrei gegründet werden. Auf den Asphalt soll eine farbige Bodenmarkierung (2-Komponenten Markierungsfarbe, Farbe Verkehrsgelb) aufgebracht werden, die spielerisch Zebrastrifen und Fahrbahnmarkierungen integriert.

### Sportplatzflächen

Im Osten der Außenanlage soll ein Bolzplatz als zweischichtiger Kunststoffbelag – Belag auf Schottertragschicht entstehen. Vorgeschlagen wird ein grüner Farbton (z.B. „resedagrün“, Regupol BSW GmbH). Die Markierung soll in PUR Markierungsfarbe erfolgen, sie soll analog zur Rollerstrecke in Gelb ausgeführt werden. Die Einfassung soll als Tiefbord aus Beton, frostfrei gegründet werden.

### Sandspiel

Die Sandspielbereiche sollen aus gewaschenem Natursand nach DIN mit einer Stärke von ca. 40 cm hergestellt werden.

## **2.3. Baukonstruktionen in Außenanlagen**

### Einfriedungen

Der bestehende Zaun sowie Toranlagen sollen weitestgehend erhalten werden. Im Bereich der Krippe südlich der Rollerbahn sollen die Zäune zum Sichtschutz (Bambusmatte) neu gestaltet werden.

### Rampen, Treppen, Tribünen im Gartenbereich

Im Anschluss an die Terrasse des Altbaus soll eine Treppenanlage errichtet werden. Die Überbrückung des Höhenunterschieds zwischen der westlichen und östlichen Terrasse soll ebenfalls über eine Treppenanlage erfolgen. Parallel zur Treppenanlage sollen die beiden Terrassenflächen über eine Rampe verbunden werden.

Der Eingang zum Neubau soll über eine 1,4 m breite barrierefreie Rampenanlage erfolgen. Die Treppenanlage vor dem Altbau soll erneuert und die Rampenanlage im Bereich des Zwischenpodestes integriert werden.

#### Mülleinhausung

Die Mülleinhausung und Fahrradabstellplätze sollen durch Betonfertigteile begrenzt werden, welche gleichzeitig die starken Höhenunterschiede zwischen Neubau und Gehweg abfangen.

### **2.4. Technische Anlagen in Außenanlagen**

#### Abwasseranlagen

Das anfallende Regenwasser der befestigten Flächen soll in die angrenzenden Grünflächen entwässert und von den Gebäuden in drei Rigolenanlagen versickert werden.

#### Starkstromanlagen

Eine Außenbeleuchtung mit 6 Pollerleuchten soll an der Zugangs- und Rampenanlage vorgesehen werden.

### **2.5 Einbauten in Außenanlagen**

#### Bänke

Insgesamt sollen 3 Bänke im Bereich der Rollerstrecke neu aufgestellt werden.

#### Spielgeräte

Einige Spielgeräte sollen aus dem Bestand wieder verwendet werden. So sollen Barren, Wippe, Lauftrommel und Tischtennisplatte aus dem Bestand ausgebaut und nördlich der Bolzplatzfläche wieder neu eingebaut und angeordnet werden. Die vorhandene Nestschaukel soll ebenfalls versetzt und im Bereich der Sandkastenanlage neu eingebaut werden. Eine Doppelschaukel ist noch vorrätig und soll westlich des „Wäldchens“ installiert werden.

Neu geplant werden soll ein größerer Kletterturm mit Rutsche, Brücke, Türmen, Kletteranlage und Pfosten aus Holz (Lärche, FSC zertifiziert).

## Sandspielbereiche

Im Sandspielbereich der Kita sollen neben der Nestschaukel aus dem Bestand eine Wasserpumpe und Findlinge zur Schaffung eines Matschspielbereichs sowie Federwipptiere eingebaut werden. Die Überbrückung des Höhenunterschieds zwischen der südlichen Terrasse des Neubaus und dem Gartenniveau soll über eine 1m hohe Edelstahlrutsche, die in einem zweiten kleinen Sandkasten endet erfolgen.

### **2.6. Vegetationsflächen**

#### Pflanzflächen

Die Bestandsbäume sollen erhalten und in die neue Freianlage integriert werden. Insgesamt sollen 10 Bäume neu gepflanzt werden. Auf den Böschungen, die den Übergang zum Gehweg formen, soll eine Blumenwiese aus heimischen Arten angelegt werden.

### **3. Kosten/Finanzierung**

Erdbau	ca. 62.000,00 €
Oberbau, Deckschichten	ca. 117.000,00 €
Baukonstruktionen	ca. 130.000,00 €
Technische Anlagen	ca. 34.500,00 €
Spielgeräte	ca. 45.000,00 €
Pflanz- und Saatflächen	ca. 83.500,00 €
Abbruch und Baustelleneinrichtung	ca. 45.500,00 €
<u>Planung</u>	<u>ca. 92.000,00 €</u>
	ca. 609.500,00 €

---

---

### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln der Stadt erfolgen.

### **5. Realisierungszeitraum**

Der Baubeginn ist im Sommer 2020 vorgesehen und die geplante Bauzeit beträgt ca. 20 Wochen.